



I. Kirchenkreissynode

11. Tagung  
18. - 19. November 2016

**Kurzprotokoll**  
**der 11. Tagung der I. Kirchenkreissynode**  
am 18./19. November 2016

Tagungsort: Güstrow, Gemeindesaal der Domgemeinde  
Freitag, 18. November 2016, 15.00 Uhr bis Samstag, 19. November 2016, 17:15 Uhr

**TOP 1 Formalia**

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Die Nachfolge für ein frei gewordenes Synodenmandat ist noch nicht geklärt. Damit gehören der Synode derzeit 54 Mitglieder an.

Pastor Martin Schabow, Spornitz, ist wegen seines Wechsel in die Kirchengemeinde Stralendorf-Wittenförden aus der Synode ausgeschieden. Als neuer Synodaler wird Pastor Riccardo Freiheit, Bentzen, zu Beginn der Tagung verpflichtet.

Erstmals nimmt die neue Pröpstin Britta Carstensen an der Synode teil.

Nach dem Namensaufruf wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 36 Synodale anwesend.

Die Niederschrift über die 10. Tagung vom 29./30. April 2016 wird während der Sitzung ausgelegt. Da es bis zum Schluss der Sitzung keine Veränderungen gibt, gilt die Niederschrift als bestätigt.

In der vorläufigen Tagesordnung werden die TOP 4 und 5 (Jahresrechnungen 2014 und 2015) auf die nächste Tagung verschoben, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Der Vorschlag, den vorläufigen Zeitplan so zu ändern, dass der TOP 8 (Kriterien für die Stellenplanung der Kirchengemeinden) nicht am Samstagmorgen, sondern nach dem Mittag behandelt wird, findet keine Mehrheit.

**TOP 2 Anträge und Eingaben**

Die Anträge 1, 2 und 3 der DS 124 werden auf Vorschlag des Präsidiums unter TOP 8 (Kriterien für die Stellenplanung der Kirchengemeinden) beraten. Die Anliegen der Anträge 1, 2 und 3 gehen inhaltlich in der Beschlussfassung zu TOP 8 (Kriterien für die Stellenplanung der Kirchengemeinden) auf.

Der Antrag 4 der DS 124 (zusätzliche Verfügungsstelle für die Kirchenregion Rostock) wird an den Kirchenkreisrat verwiesen. Der Kirchenkreisrat wird gebeten, das Anliegen für die Kirchenregion Rostock auch für andere Oberzentren zu prüfen.

Das außerhalb der Fristen eingegangene Schreiben der Kirchenregion Strelitz vom 16. November 2016 wird dem TOP 8 (Kriterien für die Stellenplanung der Kirchengemeinden) zugeordnet.

### **TOP 3 Haushalt**

Der Antrag zur Umwidmung von Rücklagen DS 125 und der Entwurf des Haushaltes DS 126 wird zur ersten Lesung von Propst Wulf Schünemann eingebracht. Wegen Änderungen im Haushaltsbeschluss und wegen eines Kopierfehlers in einzelnen Anlagen wird die DS 126 (Haushaltsbeschluss 2017) durch die DS 126 a ersetzt. Der Kirchenkreisrat bittet die Synode um Annahme des Haushaltes für das Jahr 2017.

Zur ersten Lesung nimmt die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Dr. Martina Reemtsma, zum Haushalt 2017 Stellung und empfiehlt diesen zur Annahme.

Die Förderrichtlinie für Projekte der Gemeindediakonie DS 127 wird von der Stiftungsvorsitzenden Bettina von Wahl vorgestellt. Auf Nachfrage wird klargestellt, dass auch Kirchengemeinden, die Träger eigener diakonischer Einrichtungen sind, Anträge stellen können.

Der Haushalt 2017, die Umwidmung von Rücklagen und die Förderrichtlinie für Projekte der Gemeindediakonie werden an den Finanzausschuss verwiesen.

In der zweiten Lesung des Haushaltes 2017 wird das Votum des Finanzausschusses durch das Mitglied des Finanzausschusses, Herrn Lutz Decker, vorgetragen.

Zunächst vorgesehene Sperrvermerke zu zwei Ausgabepositionen können sofort gestrichen werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Synode den Haushalt 2017, die Umwidmung von Rücklagen und die Förderrichtlinie für Projekte der Gemeindediakonie in unveränderter Form zur Annahme.

Der Haushalt 2017 wird einstimmig beschlossen.

Die Umwidmung von Rücklagen wird einstimmig beschlossen.

Die Förderrichtlinie für Projekte der Gemeindediakonie wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 4 Jahresrechnung 2014 - Entlastung des Haushaltes**

Wird verschoben.

### **TOP 5 Jahresrechnung 2015 - Entlastung des Haushaltes**

Wird verschoben.

### **TOP 6 Verwendung des Jahresüberschusses 2015**

Die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 in der DS 130 wird von Propst Wulf Schünemann vorgestellt und begründet.

Die vorgeschlagene Verwendung wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 7 Wahlbeschluss zur Bildung der II. Kirchenkreissynode**

Die Leiterin der Kirchenkreisverwaltung, Frau Elke Stoepker, erläutert die Notwendigkeit des Wahlbeschlusses DS 131 und stellt vor, dass die II. Kirchenkreissynode wiederum aus 55 Synodalen bestehen soll. Der Kirchenkreis soll in fünf Wahlbezirke gegliedert werden.

Auf Nachfrage wird geklärt, dass von den Kirchengemeinderäten der einzelnen Wahlbezirke jeweils 10 Synodale gewählt werden. Vorgaben der Verfassung zur Zusammensetzung von Gremien sollen vom Kirchenkreisrat bei den Berufungen berücksichtigt werden, ebenso die vergleichsweise hohe Zahl von Kirchenmitgliedern im Wahlkreis 5.

Für die Wahl in den Wahlausschuss werden Pröpstin Britta Carstensen (Kirchenkreisrat) und die Synodale Frau Annamaria Düvel vorgeschlagen. Eine geheime Wahl wird nicht verlangt.

Der Wahlbeschluss wird einstimmig beschlossen. Zum Wahlausschuss gehören der Wahlbeauftragte Herr Dr. Vick, Pröpstin Britta Carstensen und die Synodale Frau Annamaria Düvel.

## **TOP 8 Kriterien für die Stellenplanung der Kirchengemeinden**

Die Kriterien für die Stellenplanung der Kirchengemeinden DS 132 mit den Anlagen 1 und 2 werden von Propst Saueremann und Propst Dr. Siegert eingebracht und erläutert.

Nach den Beratungen in den Ausschüssen werden einzelne Bestimmungen einschließlich der Anträge 1, 2 und 3 der DS 124 durch eine große Zahl von Wortmeldungen ausführlich und kontrovers diskutiert. In der Meinungsbildung wird über die Anträge des DS 124 entschieden.

Der Antrag 1 der DS 124 wird mehrheitlich abgelehnt (6 Ja/2 Enthaltungen/Mehrheit).

Der Antrag 2 der DS 124 wird mehrheitlich abgelehnt (2 Ja/5 Enthaltungen/Mehrheit).

Der Antrag 3 zur Änderung der Bemessungsvorgaben für die Oberzentren von 750 auf 700 Gemeindeglieder wird angenommen.

Das Schreiben der Kirchenregion Strelitz wird vom Präsidium beantwortet.

Die Synode setzt eine Gruppe (Frau Elke Stoecker, Propst Dirk Saueremann und die drei Synodalen Pastor Jens-Uwe Goeritz, Pastor Marcus Antonioli und Herr Martin Lorentz) ein, die mehrheitlich befürworteten sachlichen Änderungen in den Text der DS 132 Anlage 1 einzuarbeiten.

Die von der AG vorgeschlagenen Änderungen werden am Samstagnachmittag als DS 132 Anlage 1 a vorgestellt.

Der neu vorgeschlagen § 1 Absatz 1 wird konkretisiert ( „...dass alle in dieser Richtlinie genannten Berufsgruppen im Rahmen der Gemeinschaft der Dienste in der Kirchengemeinde ...“) und befürwortet (Mehrheit/2 Nein /).

In § 4 Absatz 2 werden die Worte „des Kirchenkreises“ durch „einer Kirchenregion“ ersetzt. (Mehrheit/1 Enthaltung/3 Nein)

§ 4 Absatz 3 Sätze 1 und 2 werden übernommen (Mehrheit/3 Enthaltungen/4 Nein).

§ 4 Absatz 3 Satz 3 wird übernommen (Mehrheit/4 Enthaltungen/4 Nein).

Der Antrag der Synodalen Änne Lange, die Tabelle aus § 6 herauszulösen und als Anlage beizufügen, wird bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Formulierung des § 6 wird angepasst.

Die Richtlinien für die Genehmigung von Stellenplänen der Kirchengemeinden werden in der veränderten Fassung mit großer Mehrheit angenommen (Mehrheit/3 Enthaltungen/1 Nein).

Zu den Alternativen der DS 132 Anlage 2 spricht sich die Synode als Tendenz mit deutlicher Mehrheit für die Variante Buchstabe b aus.

## **TOP 9 Bericht des Kirchenkreisrates**

Zum schriftlichen Bericht werden zahlreiche Fragen gestellt und durch die Mitglieder des Kirchenkreisrates beantwortet.

## **TOP 10 Propstbericht aus der Propstei Wismar**

Der Bericht zur Situation in der Propstei Wismar wird von Propst Dr. Karl-Matthias Siegert gehalten.

**TOP 11 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung der Kirchenregionen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg**

Nach dem die amtlichen Bezeichnungen der Kirchengemeinden feststehen, kann die Anlage 1 der Satzung entsprechend angepasst werden.

In der zweiten Lesung wird die Satzung nach einer redaktionellen Änderung auf Vorschlag des Rechtsausschusses einstimmig beschlossen.

**TOP 12 Satzung für das Zentrum Kirchlicher Dienste im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg**

Die zuständige Pröpstin erläutert die Notwendigkeit, das noch geltende Gesetz der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs durch eine Satzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg zu ersetzen und weist auf einzelne Anpassungen hin. Die Satzung wird an den Rechtsausschuss verwiesen.

In einer Anlage zur Drucksache 136 stellt der Rechtsausschuss erforderliche Anpassungen in den §§ 2, 4, 5 und 6 vor.

Die Satzung wird in zweiter Lesung wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen. Sie tritt in Kraft, wenn die Nordkirche das noch geltende Gesetz der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs aufhebt.

**TOP 13 Änderung von Pfarrstellen in Kirchengemeinden**

Die DS 137 wird aus aktuellem Anlass durch die DS 137 a ersetzt und begründet.

Die Änderungen von Pfarrstellen werden einstimmig beschlossen.

**TOP 14 Bericht des Kirchlichen Energiewerkes**

Als Gäste berichten die Geschäftsführerin Frau Cornelia Meissner, der Geschäftsführer Herr Dr. Gottfried Timm und Herr Ulf Schmidt über die Arbeit des Kirchlichen Energiewerkes.

**TOP 15 Kirchliche Arbeitsrechtssetzung - Bericht des Rechtsausschusses**

Herr Martin Lorentz als stellvertretender Vorsitzender berichtet von den bisherigen Aktivitäten des Ausschusses einschließlich des Kontaktes zum entsprechenden Ausschuss der Pommerschen Synode.

Das ursprüngliche Ziel der Nordkirche, noch 2017 über die zukünftige Kirchliche Arbeitsrechtssetzung zu entscheiden, wird nicht mehr verfolgt. Damit wird es auch nicht mehr Aufgabe der I. Kirchenkreissynode sein, über die Übernahme entsprechender Vorgaben für die Kirchenkreis Mecklenburg zu entscheiden.

**TOP 16 Bericht der Stiftung „Kirche mit Anderen“**

Als Vorstandsvorsitzende der Stiftung berichtet die Synodale Bettina von Wahl über die Arbeit der Stiftung und die Bewilligung von Fördermitteln.

Die Unterstützung durch die Bayerische Landeskirche trägt zum Erfolg der Stiftung bei.

**TOP 17 Bericht der Stiftung „Kirchliches Bauen in Mecklenburg!“**

Der Bericht der Stiftung liegt schriftlich vor.

### **TOP 18 Erste Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg**

Nach dem die amtlichen Bezeichnungen der Kirchengemeinden feststehen, kann die Anlage 1 der Satzung entsprechend angepasst werden.

In der zweiten Lesung wird die Satzung auf Vorschlag des Rechtsausschusses einstimmig beschlossen.

### **TOP 19 Berichte der Ausschüsse**

Einzelne Ausschüsse berichten zu ihrer laufenden Arbeit.

Frau Dr. Möhring berichtet aus der Partnerschaftsarbeit mit der Lutherischen Kirche in Kasachstan und von einem Besuch der dortigen Synode.

### **TOP 20 Wahlen**

Die Synode wählt Herrn Gerhard Unger als Mitglied in den Gemeindeausschuss.

Die Synode wählt Pastor Riccardo Freiheit als Mitglied in den AFUG.

Grußworte werden von Herrn Dr. Peter Seißer, Bayerische Landesynode, und Herrn Ministerialrat Ulrich Hojczyk gehalten. Die Synode bedankt sich bei beiden mit viel Applaus für die langjährige Zusammenarbeit bzw. die Pflege des Kontaktes.

Der Präses schließt die 11. Tagung der I. Kirchenkreissynode.

Güstrow, 21. November 2016



Christoph de Boor  
Präses der Kirchenkreissynode